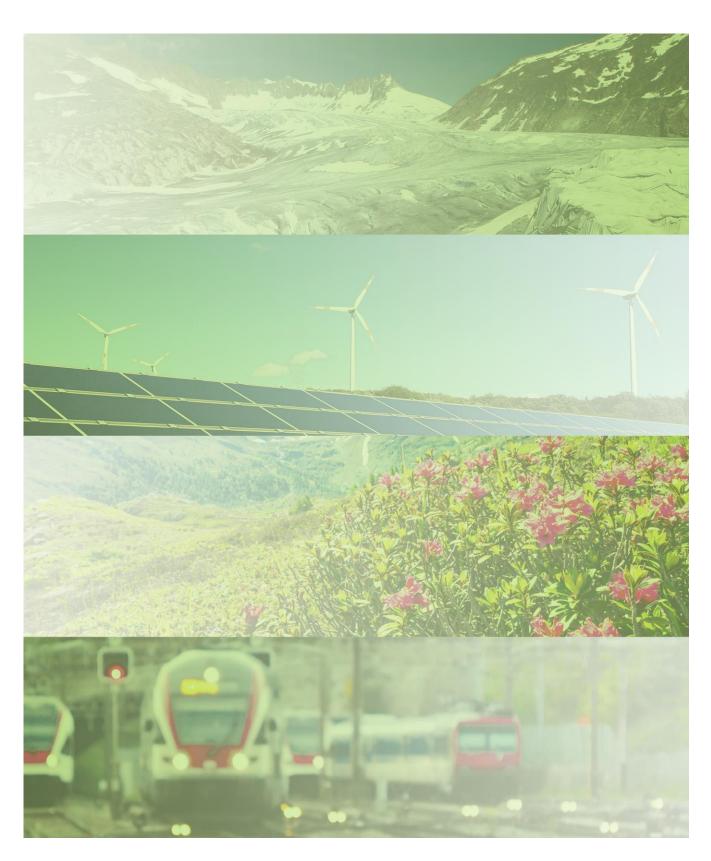
Standpunkte

Wintersession 2024 Nationalrat





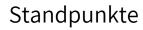














Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8 T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch www.umweltallianz.ch Redaktion: Dominik Beeler, Anne Briol Jung

Standpunkte

UMWELTALLIANZ

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
10. Dezember 2024	24.028	BRG. Forschungsförderinstrument SWEETER (SWiss research for the EnErgy Transition and Emissions Reduction) für die Jahre 2025-2036. Verpflichtungskredit	4
10. Dezember 2024	24.017	BRG. Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision	5
10. Dezember 2024	24.4262 24.4264	Po. UREK-N. Stand und Potenzial der Pyrolyse Mo. UREK-N. Chemisches Recycling von Kunststoffen (Pyrolyse)	7
18. Dezember 2024	24.061	BRG. Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029. Bundesbeschluss)	8
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	9
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	10

Behandlung

10. Dezember 2024

24.028

BRG. Forschungsförderinstrument SWEETER (SWiss research for the EnErgy Transition and Emissions Reduction) für die Jahre 2025-2036. Verpflichtungskredit

Einleitung

Das innovative Forschungsförderinstrument SWEETER trägt der Komplexität der mit der Energiewende bzw. der Dekarbonisierung verbundenen Forschungsfragen Rechnung. Die thematische Breite, die ämterübergreifende Begleitung innerhalb der Bundesverwaltung und die Nutzung der Synergien mit anderen Bundesprogrammen zur Forschungsförderung, sorgen für einen zweckmässigen Rahmen für die konkreten Forschungsprojekte.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Minderheit Suter anzunehmen.

Begründung

Das Forschungsförderinstrument SWEETER kann die umweltfreundliche Ausgestaltung des Energiesystems und den Klimaschutz mit entsprechenden Forschungsergebnissen voranbringen. Es ist vor diesem Hintergrund aus ökologischer Sicht wünschenswert, dass für dieses Instrument ein Verpflichtungskredit gesprochen wird. Um geeignete Rahmenbedingungen für gute Forschung zu ermöglichen, ist es wesentlich, dass die vom Bundesrat und Ständerat beschlossenen Mittel eingesetzt werden und die Förderinstrumente über die angedachte Zeit laufen.

Bei der Minderheit Suter und der Mehrheit fallen die jährlichen Mittel für das Forschungsprogramm zwar gleich hoch aus. Allerdings sind gesicherte längere Laufzeiten, und damit mehr Planungssicherheit für gute Forschung unabdingbar. Vor diesem Hintergrund ist die Minderheit Suter, welche auch der Ständerart beschlossen hat und der Bundesrat so eingebracht hat, mit einer Laufzeit von 12 gegenüber 4 Jahren (Mehrheit) klar zu bevorzugen.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung, Fabio Gassmann,

fabio.gassmann@energiestiftung.ch, M 076 319 09 50

Behandlung

10. Dezember 2024

24.017

BRG. Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision

Einleitung

Der Nationalrat behandelt das Gütertransportgesetz (GüTG) als Zweitrat in der Wintersession 2024. Neben wichtigen Änderungen, die in der Verkehrskommission des Nationalrats nicht grundsätzlich bekämpft wurden (Verladebonus, Aufrechterhaltung des Einzelwagenladungsverkehrs, Förderung einer der automatischen Kupplung), beinhaltet die Vorlage eine wichtige Verbesserung zur Version des Ständerats.

So hat sich die Kommissionsmehrheit knapp dafür ausgesprochen, einen Mangel von Artikel 3 zu schliessen: Obwohl die Güterverlagerung auf der Schiene in der Schweiz allgemein anerkannt ist, fehlte im Gütertransportgesetz bisher ein Ziel für die Verlagerung auf die Schiene. Wir empfehlen dringend, die Minderheit Jauslin bei Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben f auf Streichung dieses Zusatzes zur Verlagerungspolitik abzulehnen. Die Kommission hat eine viel allgemeinere Formulierung im Zielartikel gewählt, als sie im Güterverkehrsverlagerungsgesetz zum alpenquerenden Güterverkehr festgehalten ist.

Der Bericht Gaillard zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung hat dem Bundesrat empfohlen, auf die substanziellen Förderelemente des GüTG zu verzichten. Mit der Begründung, dass das Geschäft im Parlament noch hängig sei, will der Bundesrat darauf verzichten, diese wichtigen Neuerungen bereits 2026 wieder zur Debatte zu stellen. Entsprechend nimmt das GüTG den finanzpolitischen Entscheid für die Zeit ab 2027 nun vorweg. Die Finanzkommission des Nationalrats unterstützt die Kredite einstimmig und verweist darauf, dass sie keine Auswirkungen auf die Bundeskasse haben, da sie aus dem Bahninfrastrukturfonds finanziert werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt dem Nationalrat:

- die Minderheiten der Kommission zum Gütertransportgesetz mit einer Ausnahme – abzulehnen, insbesondere die Minderheit Jauslin bei Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f
- der Minderheit Pult bei Art. 14, Abs. 2 zuzustimmen
- dem Gesetz und den Verpflichtungskrediten zuzustimmen

Begründung

Die Minderheit Jauslin in Artikel 3 lehnt die neue Zielsetzung im GüTG ab, den Anteil der Gütertransporte auf der Schiene, auf dem Wasser und mit

Seilbahnen am Gesamtgüterverkehr zu erhöhen. Dabei beinhaltet die vorliegende Gesetzesrevision wichtige Massnahmen wie die Innovationsförderung, finanzielle Anreize und neue Regelungen, die gezielt den Gütertransport per Bahn und Schiff stärken sollen. Entsprechend kann das Ziel, den Schienen- und Schiffverkehrsanteil am Gesamtgüterverkehr zu steigern, mit dem Gesetz erreicht werden. Eine umweltfreundliche Güterverkehrspolitik ist neben Effizienzmassnahmen, Elektrifizierung von Fahrzeugen auch auf die Güterverlagerung auf die Schiene angewiesen, wie sie im alpenquerenden Verkehr längst selbstverständlich ist. Diesen Umstand nun auch im Gütertransportgesetz abzubilden, füllt eine Leerstelle. Die konkrete Formulierung ist sehr viel allgemeiner gehalten als im Güterverlagerungsgesetz, das zum Zweck hat, die Alpeninitiative umzusetzen.

Die Minderheit Pult in Artikel 14 fordert eine Ausgestaltung des finanziellen Anreizes pro Verladevorgang (Verladebonus), die mit den volkswirtschaftlichen, verkehrs- und umweltpolitischen Zielen des Bundes vereinbar ist. Damit soll der neue Anreiz wesentlich zu den Klimazielen im Klimaschutzgesetz oder der Umsetzung der Alpeninitiative beitragen.

Ansonsten empfiehlt die Umweltallianz dem Nationalrat, dem Gütertransportgesetz und den entsprechenden Krediten in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Eine der wichtigsten Massnahmen ist die Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs (EWLV). Der EWLV ist ein unverzichtbares Element des Güterverkehrs, das es ermöglicht, auch kleinere Gütermengen effizient und umweltfreundlich über die Schiene zu transportieren. Dies ist insbesondere im Binnen-, Import- und Exportverkehr von grosser Bedeutung, da ohne den EWLV viele Güter auf die Strasse verlagert würden. Die Unterstützung des EWLV im GüTG ist daher nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung der Umweltbelastungen, sondern auch zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und zur Förderung der Energieeffizienz. Der Verladebonus sowie die Förderung technischer Innovationen mit Schwerpunkt der digitalen automatischen Kupplung ergänzen diese Massnahme und tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene langfristig zu sichern. Des Weiteren spielt auch die mit dem Gesetz geförderte Rheinschifffahrt eine zentrale Rolle für die Versorgung der Schweiz und bietet eine vergleichsweise umweltfreundliche Alternative zum Strassengüterverkehr. Diese Massnahmen sind auch notwendig, um die Verkehrsverlagerungspolitik im Alpenraum aufrechtzuerhalten und die negativen Auswirkungen des Transitverkehrs zu minimieren.

Kontakt

Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, M 079 705 06 58

Pro Alps (vormalig Alpen-Initiative), Silvan Gnos, silvan.gnos@alpeninitiative.ch, T 041 870 97 88

Behandlung

10. Dezember 2024

24.4262

24,4264

Po. UREK-N. Stand und Potenzial der Pyrolyse Mo. UREK-N. Chemisches Recycling von

Kunststoffen (Pyrolyse)

Einleitung

Die beiden Postulate sollen den Stand der Pyrolyse-Technologie bei der Nutzung von Abfällen zur Erzeugung von u.a. Treibstoffen beleuchten und mögliche Förderinstrumente diskutieren.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die beiden Postulate zur Annahme.

Begründung

Die Pyrolyse-Technologie hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt und sie wird von gewissen Interessensgruppen als wichtigen Lösungspfeiler gepriesen, um Abfälle nicht einfach zu verbrennen, sondern hochwertige Energieträger oder Rohstoffe herzustellen.

Es macht deshalb Sinn, eine neutrale Einordnung des Standes der Technik zu erarbeiten und, falls angezeigt, Hinweise zu geben, ob und wie die Marktregeln angepasst werden müssen.

Die beiden Postulate gehen dabei davon aus, dass es primär darum geht, die Vorteile und Chancen dieser Technologie darzustellen. Aus Sicht der Umweltallianz würde dies nicht ausreichen, um nächste Schritte zu machen. Es braucht vielmehr eine Auflistung und Abwägung der Vor- und Nachteile inklusive Ökobilanz sowie einen Vergleich mit etablierten und neuen alternativen Technologien. So soll auch offenbleiben, ob das chemische Recycling von Kunststoffen zur Treibstoffproduktion oder besser für petrochemische Rohstoffe genutzt werden soll.

Die Umweltallianz unterstützt somit die beiden Postulate mit dem Wunsch, dass eine tatsächliche Entscheidungsgrundlage und kein Werbebericht erstellt wird.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, M 076 305 67 37

Behandlung

18. Dezember 2024

24.061

BRG. Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029. Bundesbeschluss)

Einleitung

Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit seiner Botschaft 24.061 drei Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft mit einer Gesamtsumme von CHF 13'817 Millionen. Diese Summe liegt 1,6 Prozent unter derjenigen der laufenden Vierjahresperiode, was auf die vorgesehenen generellen Kürzungen bei den schwach gebundenen Bundesausgaben ab 2025 zurückzuführen ist.

Empfehlung

Die Umweltallianz stimmt dem Entwurf des Bundesrates grundsätzlich zu.

Sie begrüsst die Minderheitsanträge, welche Kürzungen von CHF 30 Millionen (im Bereich Tabak und Zuckerrübe) resp. CHF 61,6 Millionen (Verzicht auf Wein-, Fleisch- und Eier-Absatzförderung) fordern.

Im Artikel 2 unterstützt die Umweltallianz die Minderheit Bertschy zum Verpflichtungskredit von CHF 450 Millionen an die Strukturverbesserungen.

Begründung

Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen des Bundesrates berücksichtigt auf der einen Seite die Unterstützung vieler Landwirtschaftsbetriebe, welche in vorbildlicher Art und Weise ihrer täglichen Arbeit gewissenhaft und naturschonend nachgehen. Auf der anderen Seite werden viele falsche und fragwürdige Anreize gesetzt und erwiesenermassen biodiversitätsschädigende Subventionen ausgerichtet. Erst im Rahmen der AP 2030 versucht der Bundesrat, die aktuellen Herausforderungen, welche sich im Zielbild 2050 des Berichts «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» niedergeschlagen haben, anzugehen.

Die Umweltallianz unterstützt im Grundsatz dem Zahlungsrahmen, inklusive der nachvollziehbaren Kürzung von CHF 230 Millionen. Umgesetzt könnte die Kürzung durch eine Obergrenze für Direktzahlungen und der Streichung der wichtigsten biodiversitätsschädigenden Subventionen, sowie der Streichung der Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben wie von der Minderheit vorgeschlagen.

Die Minderheitsanträge I und II beim Artikel 1 werden von der Umweltallianz begrüsst. Dadurch werden aktuelle Fehlanreize gezielt eliminiert.

Ebenso ist der Minderheitsantrag Bertschy beim Artikel 2 zu unterstützen, welcher den Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen explizit an Bedingungen betreffend die Wirtschaftlichkeit der Investitionen zu knüpfen.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, T 061 317 92 40



Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

21.3848	Mo. Roduit. Für eine vollständige Wertschöpfungskette der Holzwirtschaft in der Schweiz	Ablehnen
23.3162	Mo. Gysin Greta. Steuererleichterungen für Dachbegrünungen	Annehmen

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

	Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK	
22.4315	Mo. Marchesi. Berner Konvention kündigen und Wolfsschutz national regeln	Ablehnen
22.4318	Mo. Mahaim. Verbot von Produkten aus Entwaldung	Annehmer
22.4319	Mo. Schlatter. Massnahmenplan für entwaldungsfreie Lieferketten	Annehmei
22.4386	Po. Mahaim. Für eine bessere Steuerung des Bauvorhabens am Bahnhof Lausanne	
22.4388	Mo. Schlatter. Einsatz von künstlich generiertem Lärm bei Elektroautos verbieten	
22.4432	Mo. Kutter. Veloparkieranlagen bei Bahnhöfen. Finanzierung und Verantwortlichkeiten klären, Bahnunternehmen in die Verantwortung nehmen	Annehmei
22.4463	Mo. Reimann Lukas. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Neuwagenimport	Ablehnen
22.4473	Mo. (Romano) Stadler. Für Studierende ein Generalabonnement gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes	Annehmei
22.4487	Mo. Fraktion G. Unverzügliche Massnahmen zum Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag	Annehmer
22.4488	Mo. Klopfenstein Broggini. Wasserstress. So rasch wie möglich warnen!	
		Annehmei
	Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF	
24.3281	Po. de Montmollin. Verringerung von Klimarisiken und Stärkung der Versorgungssicherheit in der nächsten Agrarpolitik	Annehmer
24.3327	Po. Candan Hasan. Landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion. Wer bezahlt, wer profitiert?	Annehmei
24.3364	Mo. Weichelt. Verbot von die Böden verschmutzenden Saatgutbeschichtungen mit Mikroplastik	Annehmei



Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8 T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich T 044 457 70 20 www.birdlife.ch

Greenpeace Schweiz

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich T 044 447 41 41 www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel T 061 317 91 91 www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich T 044 275 21 21 www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarbergergasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern T 031 328 58 58 www.verkehrsclub.ch

WWF Schweiz

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich T 044 297 21 21 www.wwf.ch

Kooperationspartner Pro Alps (vormalig Alpen-Initiative)

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR T 041 870 97 81 www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern T 031 306 67 67 www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.